## Gemeinde Kastl

## Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kastl für das Gebiet "Gewerbegebiet Hauptstraße".

Mit Bescheid vom 18.07.2019, Nr. 610/11-17/Ma hat das Landratsamt Tirschenreuth die 7. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Kastl für das Gebiet "Gewerbegebiet Hauptstraße" genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan (7. Änderung) wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kastl in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath, Zimmer EG12, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

## Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kastl geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kemnath, 05.08.2019

Josef Etterer

Erster Bürgermeister